

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3	Datum: 15.09.2020	Vorlage Nr. 20200166/FB3
-------------------------	----------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		22.09.2020	Vorberatung	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		06.10.2020	Entscheidung	
Stadtrat	Ö		27.10.2020	Entscheidung	

BETREFF

Verpflegungskonzept für die Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Verpflegungskonzept wird zugestimmt.

Insbesondere wird festgehalten:

- Am Konzept des Selbst-Kochens (Frishküche) soll festgehalten werden. Die vorhandenen Küchen sollen in den nächsten Jahren baulich und in der Ausstattung an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.
- Die Qualität der Lebensmittel soll mindestens einen 50%igen Anteil an Bioprodukten und fair gehandelten Produkten enthalten.
- Die Beschaffung und die Qualitätssicherung soll zukünftig zentral koordiniert werden. Hierfür soll im Stellenplan 2021 zunächst eine halbe Stelle (hauswirtschaftliche Leitung) ausgewiesen werden, die nach spätestens zwei Jahren auf 0,25 Stellen reduziert wird.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, im Frühjahr 2021 ein Konzept vorzulegen,

- wie die Vorgaben des neuen Kita-Gesetzes bis zum Jahr 2028 umgesetzt werden können und
- wie und mit welchem Aufwand die bisher becaterten Einrichtungen ebenfalls auf Frishküche umgestellt werden könnten.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Das Verpflegungskonzept wurde im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2020 vorgestellt. Nachfolgend zur Information die damalige Erläuterung:

Im neuen Kita-Gesetz, das ab dem 1. Juli 2021 in Kraft treten wird, ist das Ziel definiert, dass jedem Kita-Kind ein Essen angeboten werden muss. Für die Umsetzung dieser Vorgabe haben die Träger eine Übergangsfrist bis 2028. Die Stadt Bad Dürkheim überprüfte bereits gem. dieser Vorgabe seine Küchenkapazitäten (der Ausschuss wurde hierüber informiert) und erarbeitet momentan Lösungsmöglichkeiten zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs.

Parallel zu diesem Prozess und der bisher geführten Gespräche mit den Einrichtungen hat sich die Stadt 2018/2019 als Modellregion am Projekt „Kita- und Schulesen – die gesündere Wahl erleichtern“ beworben und am 06.02.2019 den Zuschlag als eine von drei Kommunen in Rheinland-Pfalz erhalten. Dieses Projekt bietet auch die Möglichkeit, sich auf die Vorgaben nach dem neuen Kita-Gesetz vorzubereiten und einheitliche Regelungen zu treffen.

Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den Kitas und Grundschulen an der Verbesserung der Essensqualität und der Lebensmittelbeschaffung (Umstellung auf Bio- und fair gehandelte Produkte). Im Rahmen des Projektes fanden mehrere Abstimmungs-gespräche mit allen Beteiligten (Verwaltung, Projektbegleitung des Landes, Einrichtungs-leitungen, Hauswirtschaftlerinnen sowie Elternvertretungen) statt. Der Ist-Zustand wurde ermittelt und im hier vorliegenden Teilentwurf des Verpflegungskonzeptes Qualitätsstandards für alle Einrichtungen ausgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen, die die Umsetzung des Konzeptes mit sich bringen könnten, werden von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Sozial-, Sport- und Schulträgerausschusses am 09.06.2020 mit Unterstützung des Projektteams ermittelt und zur Beratung vorgestellt.

Der Teilentwurf des Verpflegungskonzeptes wurde in der Sitzung am 10.03.2020 bis Ziffer 4.4 (Seite 17) vorgestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Das ausgearbeitete Gesamtkonzept wird von Projektleiterin Franziska Wieber (Vernetzungs-stelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz), Sabine Chilla (Pro Schulverpflegung) und Petra Vonderach (PVP Projektmanagement Vergaberecht) vorgestellt und erläutert. Die städtischen Einrichtungen (Leitungen, Hauswirtschaftskräfte, Elternvertreter) wurden in den Prozess einbezogen.

Die finanziellen Auswirkungen wurden auf Grundlage der beigefügten Kostenrechnung nebst Erläuterung von der Verwaltung unter Verwendung der Ist-Zahlen 2019 ermittelt. Diese Kostenrechnung wird in einer Präsentation während der Sitzung dargestellt und erläutert. Bei der Frage der Vollständigkeit der Kostenrechnung und Erläuterungen wurden der Rechnungshof Rheinland-Pfalz mit einbezogen. Dieser hat bestätigt, dass alle notwendigen Parameter für eine aussagefähige Kostenrechnung berücksichtigt wurden. Ferner wurden über die Projektleiterin, Frau Wieber, Informationen zur Verfügung gestellt und Kontakte zu anderen Kommunen (u.a. Stadtverwaltungen Trier und Mainz) vermittelt, die die Ergebnisse bzgl. der Essenskosten als realistisch ansahen.

Es muss bei der zukünftigen Kostenrechnung berücksichtigt werden, dass die Personalkostenzuschüsse im neuen Kita-Gesetz neu geregelt sind. Die Kommunen erhalten ab 01.07.2021 44,7 % der PK als Landeszuschuss bei eigenen Kitas. Der örtliche Träger (Stadt Bad Dürkheim) muss sich an den restlichen Personalkosten angemessen beteiligen. Die sog. „angemessene Beteiligung“ muss mit dem Jugendamt verhandelt werden, wobei die Stadt davon ausgeht, dass es bei der bisherigen Höhe des Kreis-Zuschusses bleibt. Die Gespräche müssen noch geführt werden.

Hinweis zum Küchenkonzept: obwohl das neue Kita-Gesetz eine Frist für die Umsetzung bzgl. der Mittagsverpflegung bis 2028 vorsieht, werden die Jugendämter von den Kommunen ein schlüssiges Konzept für die Umsetzung fordern. Das Ergebnis sollte 2021 fertiggestellt sein und den städtischen Gremien vorgelegt werden (siehe auch Beschlussvorschlag).